



WIRTSCHAFTSINITIATIVE
NACHHALTIGKEIT



Programm im Kernbereich B – Nachhaltige (Umwelt) Managementsysteme

EMAS – ISO 14001

Workshopreihe oder Individualberatung

1. Was ist ein Umweltmanagementsystem nach EMAS und ISO 14001? – Die Ziele

Umweltmanagementsysteme nach EMAS und ISO 14001 sind bewährte Instrumente auf freiwilliger Basis mit denen die kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung sichergestellt wird. In allen Einrichtungen werden damit Verbesserungspotenziale offengelegt und in vielen Fällen beachtliche Kosteneinsparungen durch Optimierung der Ressourcennutzung, durch Verbesserung der Organisation und durch bewussteres Handeln der Mitarbeiter/innen erreicht. Mit einem Umweltmanagementsystem wird aber auch regelmäßig geprüft, ob die unternehmensspezifisch relevanten Verpflichtungen aus Gesetzen, Verordnungen, Bescheiden, Normen, etc. erfüllt werden und Rechtssicherheit („Legal Compliance“) vorliegt.

EMAS

EMAS ist die Abkürzung für Eco-Management and Audit Scheme (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung). Seit 1993 können sich Unternehmen und seit 2001 auch Gemeinden, Verbände und weitere öffentliche Einrichtungen in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union an diesem System beteiligen. Aktuelle gesetzliche Grundlage dafür ist die EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS III) und die nationalen Begleitgesetze, in Österreich das Umweltmanagementgesetz (UMG 2001 idGF). Mit EMAS III haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, Regelungen für die Registrierung oder zur Durchführung und Überwachung der Begutachtungen einzuführen, um EMAS weltweit anzuwenden. Mehr Infos zu EMAS finden Sie unter www.emas.gv.at und die in Österreich registrierten EMAS Standorte unter www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/ums/emmas

ISO 14001

Die ISO 14001 legt die weltweit geltenden Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest und ist Teil der Normenserie ISO 14000ff betreffend Umweltmanagement-Standards. Sie wurde 1996 erstmals veröffentlicht und liegt jetzt in der überarbeitenden Fassung vom 15. November 2004 vor. Die Entwicklung dieser Umweltmanagement-Normen erfolgt seit 1993 unter der Schirmherrschaft des ISO/Technical Committee

2007. Eine Liste mit ISO 14001 Unternehmen findet man unter: www.umweltmanagement.at, diese ist jedoch nicht vollständig, da keine Verpflichtung zur Registrierung besteht.

Welche Richtlinien / Normen gibt es?

EMAS

Eco Management and Audit Scheme

EG Nr. 1221/2009 - im Jänner 2010 in Kraft getreten - hebt EG Nr. Nr.761/2001 auf

- Verordnung der Europäischen Union
- Nationale Umsetzung
- weltweite Anwendung – ab 2011 möglich

ISO 14001

International Standardisation Organisation

EN ISO 14001:2004-11-15, ÖNORM EN ISO 14001:2005 01-01

- weltweite Umweltnorm
- ISO 14000ff - weitere Normen mit Umweltmanagement Standards

Ziel beider Systeme: FÖRDERUNG der KONTINUIERLICHEN VERBESSERUNG der Umweltleistungen von Organisationen

Quelle: BMLFUW

EMAS – ISO 14001: Wo liegen die Unterschiede?

Beide Systeme stellen dieselben Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem, da im Februar 2006 der Abschnitt 4 der ISO 14001:2001 „Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem“ zur Gänze in die EMAS Verordnung aufgenommen wurde (jetzt im Anhang II der EMAS III Verordnung zu finden). Darin werden auch die von EMAS-Teilnehmerorganisationen zu regelnden zusätzlichen Fragen erläutert.

Unterschiede gibt es teilweise in der Terminologie, aber auch darin, dass die ISO 14001 keine Umwelterklärung verlangt, und dass die zertifizierten ISO 14001 Standorte in kein öffentlich zugängliches Register eingetragen werden, wie dies bei EMAS der Fall ist.

Die bei EMAS verpflichtende Umwelterklärung ist die optimale Basis für eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aktuelle Beispiele zeigen auch, dass Umwelterklärung und Nachhaltigkeitsbericht vereint werden können, sodass vor allem für den Umweltbereich auch ein klarer Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet ist.

In diesem Dokument ist im Sinne einer geschlechtsneutralen Formulierung die weibliche Form (z.B. WIN-Konsulentin) in der männlichen Form (WIN-Konsulent) als eingeschlossen zu verstehen.



2. Der Projektablauf

als Workshop-Reihe

Beratungen zu EMAS und ISO 14001 können für mehrere Betriebe (einer Region, einer Branche, ...) als prozessbegleitende Workshop-Reihe angeboten und organisiert werden. Viele Betriebe schätzen den dadurch möglichen Erfahrungsaustausch und das Lernen voneinander sowie die kostengünstigere Kalkulation des Beratungsprozesses. KonsulentInnen, die eine derartige Workshop-Reihe anbieten wollen, richten ihre ausgearbeiteten Konzepte an die WIN-Leitstelle (siehe Kontakt).

Nach Genehmigung durch die Leitstelle unterstützt WIN derartige Workshop - Reihen durch Bewerbung in allen den WIN-Partnern zur Verfügung stehenden Medien (Internet, diverse Newsletter, Zeitung der WK Steiermark „Steirische Wirtschaft“ ...).

als Individualberatung

WIN KonsulentInnen beraten Betriebe auf Wunsch auch gerne individuell vor Ort.

Am Ende der Beratungen verfügen die ProgrammteilnehmerInnen über ein unternehmensspezifisches Umweltprogramm entsprechend den Vorgaben von EMAS und ISO 14001.

Schritte : Aufbau eines Umweltmanagements

EMAS (VO EG Nr. 1221 /2009)	ISO 14001:2004
Umweltprüfung	Umweltprüfung
Umweltpolitik	Umweltpolitik
Umweltziele, Umweltprogramm	Umweltziele, Umweltprogramm
Umweltmanagementsystem	Umweltmanagementsystem
Umweltbetriebsprüfung	Umweltaudit
Management Review	Management Review
Umwelterklärung	–
Begutachtung	Zertifizierung
Validierung der Umwelterklärung	–
Standorteintragung	–
EMAS-Urkunde	ISO 14001-Zertifikat

Quelle: BMLFUW

3. Wer kann mitmachen?

- steirische Betriebe
- andere Institutionen nach Rücksprache mit dem Programmmanagement
- Voraussetzung ist die Beratung durch einen für den Kernbereich B zugelassenen WIN-Konsulenten.

4. Kosten und Förderungen

Die WIRTSCHAFTSINITIATIVE NACHHALTIGKEIT – WIN fördert die externen Beratungsleistungen bei der Einführung von EMAS/ISO 14001 mit max. 50 % - unabhängig davon, ob die Beratung als prozessbegleitende Workshopreihe oder als individuelle Beratung vor Ort angeboten wird. Nicht gefördert werden die Kosten für Mittags- und Abendmenüs, allfällige Reise- und Hotelkosten. Die förderbaren Beratungskosten orientieren sich an einer maximalen Beratungsdauer von 15 Beratertagen zu einem Tagsatz von 640 € – Überschreitungen sind in begründeten Fällen möglich.

Kontakt:

Leitstelle der
WIRTSCHAFTSINITIATIVE NACHHALTIGKEIT

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
A14 – Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

**Dipl.-Ing. Silke Leichtfried und
Harald Leutschacher**

Bürgergasse 5a, 8010 Graz
Tel: +43 (316) 877-4505 oder 4503
Fax: +43 (316) 877-2416
E-Mail: silke.leichtfried@stmk.gv.at
oder harald.leutschacher@stmk.gv.at

Die in diesem Informationsblatt verwendeten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Medieninhaber und Herausgeber: WIRTSCHAFTSINITIATIVE NACHHALTIGKEIT. Eine Gemeinschaftsinitiative von Land Steiermark (A14 – Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit), der Wirtschaftskammer Steiermark (WK Stmk.) und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

LEITSTELLE: Dipl.-Ing. Silke Leichtfried, A14 – Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit, Bürgergasse 5a, 8010 Graz,

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel, Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark.

Tel.-Nr.: (0316) 877-4505, Fax-Nr.: (0316) 877-2416, E-Mail: abfallwirtschaft@stmk.gv.at

Druck: A14, Graz, Version 1.1: 21.12.2016



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



Das Land
Steiermark

→ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit